

## Voranschlag 2011

vom 30. November 2010

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. Oktober 2010 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2011 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

<b>Laufende Rechnung</b>	Fr.
Aufwand	4 372 851 600
Ertrag	4 350 259 200
Aufwandüberschuss	<u>22 592 400</u>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Ausgaben	289 064 500
Einnahmen	<u>37 915 000</u>
Nettoinvestition	<u>251 149 500</u>

2. Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2011 auf 95 Prozent festgesetzt.  
Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.
3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2011 auf 100 Prozent festgesetzt.
4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für das Jahr 2011 wird Kenntnis genommen.
5. Die Leistungsaufträge der vier Spitalregionen (Spitalverbund 1 bis 4) für das Jahr 2011 werden genehmigt.
6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2011 wird genehmigt.
7. Nachstehender Sonderkredit wird genehmigt:  
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000                      Fr. 8 500 000  
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2011 innert 8 Jahren abgeschrieben.

---

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

8. Die Regierung wird beauftragt, die Beiträge an die Behinderteneinrichtungen für das Jahr 2011 zu überprüfen und auf der Basis der Beiträge des Jahres 2010 auszurichten, um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen nach den Massgaben des Übergangs zur NFA sicherzustellen.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Dr. Walter Locher

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun